



Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen

- Plan nach § 41 FlurbG -

2. Änderung

Flurbereinigung Ochtmannien-Weseloh

Erläuterungsbericht

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien-Weseloh sind folgende Änderungen des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen geplant:

Wegebau:

E.Nr. 100, 103, 139, 140,143

Das bisher vorgesehene Erschließungskonzept im Bereich Oesedum (nördlich der Neubruchhauser Straße) wird von einer großen Mehrheit der Eigentümer abgelehnt. In Abstimmung mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist daher vorgesehen, die Planung wie folgt zu ändern:

Der Weg E.Nr. 139 wird in leichter Befestigung (Decke ohne Bindemittel) ausgebaut und nach Westen bis an den Benser Weg (E.Nr. 143) verlängert, so dass ein Ringverkehr möglich ist. Das sehr schlechte Teilstück des Benser Weges (E.Nr. 143) im Bereich der Stadt Bassum wird erneuert. Des Weiteren soll der Erdweg E.Nr. 140 nach Norden bis an die neue Trasse verlängert und an den Weg E.Nr. 139 angeschlossen werden.

Durch diese Änderungen kann auf den Ausbau der Wege E.Nr. 100 und 103 verzichtet werden.

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen südlich des Weges E.Nr. 139.20 werden bis zur L 332 durchgeteilt.

E.Nr. 104

Zuteilungsbedingt wird die Aufmündung des Weges E.Nr. 104 auf die L 332 auf die Westseite der Hofstelle (Oesedum 2) verlegt.

E.Nr. 113

Um die Bewirtschaftung der angrenzenden Ackerflächen zu vereinfachen, wird die Neutrassierung des Wegeteilstückes E.Nr. 113.20 von 400 m auf 670 m verlängert. Entsprechend verkürzt sich der Ausbau auf alter Trasse.

E.Nr. 141, 142

Diese beiden Abschnitte des Schaapser Weges und der Bergkämpe befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und bedürfen einer Erneuerung.

Vorgesehen ist ein Ausbau in mittelschwerer Befestigung (Bit). Die Befestigungsart und Ausbaubreite ändert sich nicht.

Landschaftspflege - Ausgleichsmaßnahmen (Am):

Die Änderung des Erschließungskonzeptes im Bereich Oesedum (sh. Wegebau) hat folgende Auswirkungen auf die Ausgleichsmaßnahmen:

Die Gehölzstreifen E.Nr. 500 und E.Nr. 511 entfallen. Dafür wird auf der Südseite des Weges E.Nr. 139 der Gehölzstreifen E.Nr. 514 ausgewiesen.

Insgesamt verringert sich der Kompensationsbedarf durch die Planänderung Nr. 2 um 0,7165 ha. Auf eine Reduzierung der Ausgleichsmaßnahmen wird mit Blick auf weitere Änderungen des Planes nach § 41 FlurbG zunächst verzichtet.

Landschaftspflege - Gestaltungsmaßnahmen (Gm):E-Nr. 602

Als Folge der Verlegung der Aufmündung des Weges E.Nr. 104 auf die Westseite der Hofstelle (Oesedum 2) wird auch die versehene Baumreihe nach Westen verschoben.

Bodenschützende und –verbessernde Anlagen:E.Nr. 700, 701, 704

Auf die Rekultivierung dieser unbefestigten Wege kann als Folge des neuen Erschließungskonzeptes verzichtet werden.

E.Nr. 718

Durch die Verlängerung der Neutrassierung des Weges E.Nr. 113.20 verlängert sich auch die Länge des zu rekultivieren Weges um 270 m.

E.Nr. 719

Um Zuteilung in parallelen Grenzen zu gewährleisten wird der Erdweg E.Nr. 140 geringfügig nach Osten verschwenkt. Das vorhandene Teilstück des Weges muss daher auf einer Länge von ca. 130 m rekultiviert werden.

E.Nr. 720

Zur Sicherstellung einer wertgleichen Abfindung ist die Dränage einer Ackerfläche erforderlich.